



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Schützenkreis Neckar - Enz

Ausschreibung
zu den
Kreismeisterschaften
Bogenschießen

ab 2026

Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1 - Termine.....	3
2 - Zulassung.....	3
3 - Wettbewerbe und Wettkampfklassen.....	3
4 - Mannschaften.....	3
5 - Meldungen.....	4
6 - Start- und Bußgelder.....	4
7 - Kampfgericht und Einsprüche.....	4
8 - Hilfskräfte.....	5
9 - Kosten und Vergütungen.....	5
10 - Kreismeisterehrungen.....	5
11 - Abmeldung von den Württembergische Meisterschaften.....	5
12 - Grundsatz.....	6
13 - Datenschutz.....	6
14 - Benachrichtigung nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz.....	6
15 - Leitung.....	6
16 - Vorbehalt.....	6

1 - Termine

Die Kreismeisterschaften im Bogenschießen finden zwei mal im Sportjahr statt. Im späten Herbst des Vorjahres in der Halle und im Frühjahr des aktuellen Jahres im Freien. Jeweils so, dass die Weitermeldungen zur Württembergischen Meisterschaften zeitgemäß stattfinden können.

Die genauen Termine, Zeiten und Orte werden durch die jeweiligen Ergänzungen zu dieser Ausschreibung bekanntgegeben.

2 - Zulassung

Grundlage für die Zulassung zu den Kreismeisterschaften ist die Teilnahme an den jeweiligen Vereinsmeisterschaften. Sie müssen die Wettbewerbe bezüglich Schusszahlen, Entfernungen und Scheibenauflagen nach der Sportordnung umfassen.

Teilnahmeberechtigt sind alle ordentlichen, beim Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. (WSV) gemeldeten Mitglieder der Kreisvereine. EU-Ausländer müssen erklären, dass sie nicht an Meisterschaften ihres Heimatlandes teilnehmen. Sonst besteht keine Startberechtigung! (siehe SpO 0.7.4.1).

Nicht startberechtigt sind Mitglieder, deren Startgelder nicht beglichen sind. (siehe SpO 0.7.4.1). Bei den Wettkämpfen hat jeder Teilnehmer nach Aufforderung seinen gültigen Schützenausweis vorzuzeigen. Aus Gründen der verfügbaren Scheibenkapazitäten kann der Kreisbogenreferent für jede Disziplin und Klasse eine Zulassungsringzahl vorgeben.

Schützen, die von übergeordneter Stelle (z.B. Kader) angefordert werden, haben sich beim Kreisreferenten um einen Vorschießtermin zu bemühen. Die Vorschießergebnisse werden in die Ergebnisliste mitaufgenommen.

3 - Wettbewerbe und Wettkampfklassen

Es gelten die vom WSV veröffentlichten, zugelassenen Wettbewerbe und Wettkampfklassen. Insbesondere sind die Schießentfernungen und Auflagengrößen zu beachten. Als Referenz gilt die jährlich auf den Internet-Seiten des WSV veröffentlichte Jahrgangstufentabelle (z.B. für 2026

https://www.wsv1850.de/images/Sport-News/2025/September/WSV-Jahrgangsstufen_2026_v1.pdf).

Eine Meisterschaft wird unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Schützinnen oder Schützen in jeder ausgeschriebenen Klasse durchgeführt.

4 - Mannschaften

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Einzelwertungen der Schützen einer Disziplin. In allen Klassen bilden 3 Schützinnen oder Schützen eine Mannschaft.

Auch hier ist die Jahrgangstufentabelle des WSV die Referenz.

Eine Schützin oder ein Schütze kann in einer höheren Klasse mit einer Mannschaft starten, wenn für ihre/seine Klasse keine Mannschaft ausgeschrieben ist.

Mannschaftsänderungen müssen vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen schriftlich bei der Schießleitung gemeldet werden.

5 - Meldungen

Für die Meldung der Teilnehmer erhalten die Bogenreferenten der Kreisvereine vom Kreisbogenreferenten eine Ergänzung dieser Ausschreibung. Dort ist eine Internet-Seite angegeben, auf der die Meldungen zu machen sind. Dort wird auch der Meldeschluss angegeben. Später eingehende Meldungen können bei der Einteilung nicht mehr berücksichtigt werden .

Schießen mehrere Schützen mit verschiedenen Bögen, so müssen sie im im Meldeprogramm mehrfach aufgelistet werden.

Klassenummeldungen müssen nach Aufforderung nachgewiesen werden.

Nach dem Meldeschluss erfolgt die Einteilung der Schützinnen und Schützen und die Festlegung des zeitlichen Ablaufs. Dieser wird den Bogenreferenten der Kreisvereine mit einer Einladung mitgeteilt. Diese ist gleichzeitig die Rechnung.

Nicht angetretene Schützen werden nicht in der Ergebnisliste aufgeführt.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer die Bedingungen der Sportordnungen und dieser Ausschreibung und der Ergänzung ausdrücklich an.

6 - Start- und Bußgelder

Die Start- und Bußgelder gelten für alle Bogenarten sowohl für die Wettkämpfe in der Halle wie auch im Freien gleichermaßen.

Startgelder		
1	Schülerklassen und Jugendklasse *	6,00 €
2	Alle anderen Klassen *	18,00 €
3	Mannschaft	8,00 €
Bußgelder		
4	Einspruchsgebühr	16,00 €
5	Nicht gestellte Hilfskraft	175,00 €

* Gemeldete Schützen von außerhalb des Schützenkreises Neckar-Enz entrichten direkt an den Veranstalter ein zusätzliches Startgeld von 5,00 €.

Die Gelder werden nach den Meisterschaften durch Bankeinzug durch den Kreisschatzmeister von den Vereinen eingezogen.

7 - Kampfgericht und Einsprüche

Einsprüche sind schriftlich unter Hinterlegung der Einspruchsgebühr bei der Schießleitung einzureichen. Jeder Einspruch wird am Wettkampftag behandelt. Bei Abweisung der Einsprüche wird die Einspruchsgebühr einbehalten.

Das Kampfgericht wird vom Kreisbogenreferenten bestimmt und nach Bedarf zusammengestellt.

8 - Hilfskräfte

Jeder an den Kreismeisterschaften teilnehmende Verein hat (siehe SpO 0.6.1) nach Bedarf und Aufforderung in der Ergänzung dieser Ausschreibung geeignete Helfer zur Verfügung zu stellen. Eine besondere Qualifizierung ist dafür nicht notwendig.

9 - Kosten und Vergütungen

Scheibengeld für den Ausrichter		
1	Pro Scheibe	25,00 €
2	Pro Auf- und Abbau (Sicherheit, Netz, Linien, Anzeigen, Strom, Scheibenkennzeichnung, etc.)	50,00 €
Helfergeld für Schießleitung/Ampel, Ergebnisdienst, Scheibendienst, Kampfrichter, etc.		
3	Ohne kostenfreie Gemeinschaftsverpflegung pro Tag	24,00 €
4	Mit kostenloser Gemeinschaftsverpflegung pro Tag	10,00 €
Fahrtkosten		
5	Pro gefahrenem Kilometer	0,38 €

Kosten für Übernachtungen fallen bei den eintägigen Kreismeisterschaften nicht an.

Weitere Ausgaben der ausrichtenden Vereine (z.B. Hallenmiete) können beim Bogenreferenten durch Vorlagen von Rechnungen geltend gemacht werden.

Auswertungs-EDV, Schusszettel, Scheibenauflagen, Meisterschaftsabzeichen, Ergebnislisten, etc. stellt der Kreisbogenreferent und rechnet durch Vorlage von Rechnungen mit dem Kreisschatzmeister ab.

10 - Kreismeisterehrungen

Einzel- und Mannschaftsschützen der Plätze 1 bis 3 jeder Klasse erhalten

Meisterschaftsabzeichen (Bedingung: min. 3 Teilnehmer oder 3 Mannschaften; Ausnahme: Schüler- und Jugendklassen) und Urkunden. Für die nachfolgenden Plätze können weitere Urkunden ausgegeben werden.

Eine Siegerehrung findet unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist nach jeder Gruppe statt.

Es ist ein Zeichen von Sportlichkeit an der Siegerehrung teilzunehmen.

11 - Abmeldung von den Württembergische Meisterschaften

Bei Nichtteilnahme an den Württembergischen Meisterschaften ist unmittelbar nach Meisterschaftsende eine Verzichtserklärung an den Kreisbogenreferenten abzugeben. Mannschaften müssen gesondert abgemeldet werden.

12 - Grundsatz

Die jeweils zum Zeitpunkt des Wettkampfs geltende Sportordnung des DSB / WSV ist in allen Punkten und Regeln verbindlich und uneingeschränkt gültig.

13 - Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medienplattformen sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegerehrung für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

14 - Benachrichtigung nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz

Zur Erledigung der Aufgaben bedient sich die Kreissportleitung automatisierter Verfahren (EDV). Die erhobenen Daten werden im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gespeichert.

15 - Leitung

Die Gesamtleitung der Kreismeisterschaften obliegt dem Kreisbogenreferenten.

16 - Vorbehalt

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

Hemmingen, am 5. Februar 2026

Für das Kreisschützenmeisteramt:

gez. Bernhard Weigmann, KOSM
gez. Jürgen Grimm, KSPL
gez. Jürgen Treffinger, KSPL
gez. Roland Oberle, Kreisbogenreferent